



Zusatzantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 22. Oktober 2015

von

GR Karl Dreisiebner

**Betrifft: Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag von GRⁱⁿ Martina Kaufmann MMSc. B.A.
„Top-Ticket – Online Erwerb“**

Seit Jahren werden - auch in diesem Haus - politische Vorstöße unternommen, die allesamt zum Ziele haben, das Top-Ticket für SchülerInnen und Lehrlinge auf Studierende an Universitäten und Fachhochschulen auszudehnen. Eines haben diese Initiativen gemeinsam, sie sind bisher von den zuständigen Landesräten zwar teilweise wohlwollend bewertet, jedoch aufgrund von sogenannten Budget- und Sparzwängen nicht umgesetzt worden.

So müssen Studierende in Graz weiterhin € 168,60 für ein Semesterticket aufbringen. Jene Studierenden, die in Graz ihren Hauptwohnsitz haben, wird der, 2013 massiv gekürzte, Mobilitätsscheck angeboten. Das heißt, das Semesterticket kostet unter Abzug des € 40,- Mobilitätsschecks rd. € 129,-

Deutlich geringer ist die finanzielle Belastung in Wien: für Studierende mit Hauptwohnsitz Wien kostet die Nutzung aller Linien in der Kernzone 100 pro Semester € 75,- (wobei Semestertickets nicht für Juli und August gelten). Kosten studierenden GrazerInnen die ganzjährige Nutzung der Zone 101 im Steiermärkischen Verkehrsverbund (inkl. Mobilitätsscheck) noch immer € 337,20 so kann ganz Wien für StudentInnen mit Wiener Hauptwohnsitz um € 179,50 „erfahren“ werden!

Nun wird niemand behaupten, dass Studierende in der zweitgrößten StudentInnenstadt Österreichs finanziell um so Vieles besser gestellt sind als ihre Wiener KollegInnen an den dortigen Universitäten. Es ist überdies müßig, wenn eine Gebietskörperschaft auf die andere verweist, es sollte diese gravierende Ungleichbehandlung und finanzielle Mehrbelastung möglichst rasch - und nachdem an anderer Stelle nicht gehandelt wird - wohl hier durch die Stadt bzw. das Haus Graz beendet werden.

In diesem Sinne stelle ich folgenden

Zusatzantrag

Verkehrstadtrat Mag. Mario Eustacchio wird beauftragt, die Möglichkeit einer erweiterten nachherigen Zuzahlung zu den zwei letzten Semestertickets für Studierende zu prüfen, die sich am Preisniveau für Semestertickets in Wien orientiert. Diese erweiterte Refundierung von ÖV-Kosten im Nachhinein soll, vergleichbar mit den Bedingungen für die derzeit vorhandenen Mobilitätsscheck-Voraussetzungen, abgewickelt werden. Diese sind:

- Altersgrenze 27 Jahre
- Inskriptionsbestätigungen für die beiden letzten Semester
- Nachweise über je acht Wochenstunden pro Semester, bzw. 16 ECTS-Punkte über die vergangenen zwei letzten Semester sowie
- zusätzlich die Erklärung der/des Studierenden, dass das Gesamt-Jahreserwerbseinkommen im betreffenden vergangenen Studienjahr eine bestimmte Jahres-Erwerbseinkommensgrenze nicht überschritten hat (eine mögliche Einkommensgrenze wäre die monatliche Geringfügigkeitsgrenze, gerechnet mal 14).

Stadtrat Eustacchio wird ersucht, bis Februar 2016 die Ergebnisse zum Zusatzantrag gemeinsam mit der Vorstellung der Prüfergebnisse zum Hauptantrag dem Gemeinderat in Berichtsform vorzulegen.